

Anträge können bis spätestens bis zum 31. Juli 2024 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden.

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 23
79083 Freiburg i. Br.

ANTRAG

auf **Gewährung einer Finanzhilfe** nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung vom 13. Mai 2024 (VwV LInvP)

für die
Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Schaffung neuer, zusätzlicher Plätze)



Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen! (Bitte Hinweise für Antragsteller auf S. 8 des Antrags beachten!)

1. Antragsteller (Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers, Betreiber)

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		E-Mail
Rechtsform des/ der Antragsteller(s)	Künftiger Betreiber der Kindertagespflege in anderen Räumen (falls abweichend vom Antragsteller)	Geschäftszeichen des Antragstellers
Der Antragsteller ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt <input type="checkbox"/> ja (Nachweis bitte beifügen) <input type="checkbox"/> nein		

EUR

1.1 Ich /Wir beantrage/n einen Zuschuss in Höhe von

für **Investitionen** zur Schaffung von **neuen, zusätzlichen Betreuungsplätzen** für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (nach Nr. 3.1.1 VwV LInvP)

Die neuen, zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege werden in folgenden Räumlichkeiten geschaffen:

Vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort, ggf. Lage im Gebäude (z.B. im 1. Stock)

1.2 Ich/Wir beantrage/n zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von

EUR

für **Ausstattungsinvestitionen für eine Küche**, um für insgesamt zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt eine Mittagsverpflegung, orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten. Diese Standards sind uns bekannt.

Sollte der Zuschuss nach Nr. 10.1.1 VwV LInvP insgesamt höher ausfallen als die Summe der Zuschüsse nach Nr. 9.3 VwV LInvP wird die Günstigerprüfung durchgeführt.

1.3 Ich/Wir bestätige/n ausdrücklich, dass in der o.g. Kindertagespflege eine Mittagsverpflegung angeboten wird, die sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert

Ja ► Entsprechende Nachweise für alle eingesetzten Kindertagespflegepersonen sind beizufügen! (vgl. Anl. Nr. 6)

2 **Betreuungsplätze** (doppelt belegte Plätze dürfen nur einfach gezählt werden)

Wie viele neue, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt werden mit der beantragten Maßnahme geschaffen?

Plätze

Angaben zu den bereits bestehenden bzw. künftigen Betreuungsplätzen	<u>Vor</u> der Investitionsmaßnahme (bisheriger Bestand)	<u>Nach</u> der Investitionsmaßnahme: (künftiger Bestand)
Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3)		
Plätze für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)		
Plätze in der Kindertagespflege insg.		

3 **Besitzverhältnisse** (zu den Räumlichkeiten nach Nr. 1.1)

- Eigentum
- Erbbaurecht
- Pacht, Miete

4 Ausführliche Beschreibung der erforderlichen Investitionen:

(ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

5 Es wird bestätigt, dass die Investitionsmaßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs an Betreuungsplätzen notwendig ist.

► Eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) abgestimmte **Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde** mit einer Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten 3 Jahren ist beizufügen.

Der Bedarf ist nach Maßgabe der Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales BW unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Verhältnisse zu ermitteln; dies ist in der Bedarfsbestätigung zu erklären.

6 Wie werden die laufenden Ausgaben für die Kindertagespflege in anderen Räumen finanziert?

7 Beginn und Durchführung der beantragten Investitionsmaßnahmen:

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen

Als Beginn gilt der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme dienenden Leistungs- oder Lieferungsvertrags

ja nein

Zeitpunkt des Beginns bzw. des voraussichtlichen Beginns

Datum

Durchführungszeitraum bzw. voraussichtlicher Durchführungszeitraum

Datum von- bis

-

Abschluss der Investitionsmaßnahmen/Fertigstellung bzw. geplanter Abschluss:

Datum

Inbetriebnahme der beantragten Betreuungsplätze erfolgte am / geplant zum:

Datum

8 Ich/Wir erkläre/n, dass die baurechtlichen Vorgaben erfüllt sind/werden.

9 Für diese Maßnahme ist eine baurechtliche Genehmigung (Genehmigung zur Nutzungsänderung)

nicht erforderlich beantragt am bereits erteilt worden am

Eine Kopie der baurechtlichen Nutzungsänderung (Baugenehmigung) ist unverzüglich nach Erteilung dem RP nachzureichen!

10 Ich/ Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug berechtigt

Nein ja ⇒ Bei der Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans ist dies berücksichtigt worden (Ausgaben ohne Umsatzsteuer).

11 Bitte Zutreffendes ankreuzen: Nachfolgend handelt es sich um:

- den **Kosten- und Finanzierungsplan zum Investitionsvorhaben**
 die **Schlussabrechnung der Maßnahme** (nach bereits erfolgtem Maßnahmenabschluss)

Gesamtausgaben in Anlehnung an die DIN 276 nach Kostengruppen (KG)		In EUR
KG 100	Baugrundstück (Grunderwerb)	
KG 200	Vorbereitende Maßnahmen (Herrichtung und Erschließung)	
KG 300	Bauwerk	
KG 400	Technische Anlagen	
KG 500	Außenanlagen und Freiflächen	
KG 600.1	Ausstattung (<u>ohne</u> Küche)	
KG 600.2	Küche und deren Ausstattung	
KG 700	Baunebenkosten (Dienstleistungsausgaben)	
Gesamtausgaben:		

Finanzierung der Gesamtausgaben		In EUR
Eigenmittel des Antragstellers		
Davon	Barmittel: EUR	
	Darlehen/Kredit: EUR	
Beantragter Zuschuss nach diesem Antrag		
Zuschüsse aus EU-Mitteln oder Bundesmitteln (z.B. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Sanierungsprogramme o.a.) EUR von (Mittelgeber), EUR von (Mittelgeber)		
Weitere Zuschüsse aus Landesmitteln		
Kommunale Zuschüsse (Stadt/Gemeinde/Kreis)		
Sonstige Mittel (im Einzelnen aufzuführen) _____ EUR von _____ (Mittelgeber) _____ EUR von _____ (Mittelgeber)		
Gesamtsumme der Finanzierungsmittel:		

Soweit oben angegeben wurde, dass es sich hier um die bereits erfolgte Schlussabrechnung handelt, wird ausdrücklich bestätigt, dass die Angaben vollständig sind und mit den Büchern und Rechnungsbelegen des Antragstellers übereinstimmen.

12. Erklärungen des Antragstellers:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Investitionsmaßnahme, soweit diese noch nicht begonnen wurde, bis zum 01.09.2024 zu beginnen und spätestens bis zum 30.08.2026 abzuschließen ist. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung dienenden Leistungs- oder Lieferungsvertrags unter der Voraussetzung des unverzüglichen Beginns der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen (Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und/oder Ausstattungsmaßnahmen).

Ich/Wir bestätige/n, dass bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen und bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Vorschriften nach Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) eingehalten wurden bzw. werden.

Ich versichere/ Wir versichern, dass wir mit der beantragten Finanzhilfe neue, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. neue, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen haben bzw. schaffen werden oder wie beantragt Betreuungsplätze erhalten und in Folge dieser Investitionsmaßnahmen nicht andere Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege abbauen werden.

Jede Veränderung der für die Gewährung der Finanzhilfe maßgebenden Verhältnisse wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Ich/Wir werde/n das Regierungspräsidium umgehend informieren, falls sich u.a. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan oder bei der Schlussabrechnung ergeben, z.B. bisher nicht erwähnte Zuwendungen bewilligt oder beantragt werden.

Ich versichere/ Wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landessubventionsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionsgesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Ich/Wir bestätige/n, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Ich versichere/ Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme und eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs der Kindertagespflege gesichert ist und die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen richtig und vollständig sind.

Eine Mehrfertigung des Antrags (ohne Anlagen) wurde dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übersandt.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass uns ein etwaiger Bewilligungsbescheid ggfs. per E-Mail übersandt wird.

Ort/Datum

Name u. Unterschrift der/des Antragstellers bzw. Vertretungsberechtigten

 Dem Antrag sind die auf der nachfolgenden Seite genannten Unterlagen beizufügen!

Anlage **Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

Anlage Nr.		liegt bei	wird nachgereicht
1.1	Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde zum konkreten Vorhaben <i>(zu den inhaltliche Anforderungen s. Nr. 5 des Antrags!)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) über die mit der Gemeinde erfolgte Abstimmung des Bedarfs an zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege zum konkreten Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Eine detaillierte Kostenaufstellung in Anlehnung an DIN 276 Hierin sind die im Kostenplan (Nr. 11 des Antrags) in den Kostengruppen 100 bis 700 veranschlagten Ausgaben für die Investitionen bzw. Ausstattungsinvestitionen anhand einer Liste/Auflistung (in Form einer Excel-Tabelle) im Einzelnen darzustellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Raumprogramm für die Kindertagespflege anhand von Grundrissplänen (mit den jeweiligen Raumgrößen in m ²)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Pflegeerlaubnisse der Kindertagespflegepersonen nach § 43 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Nachweis, dass eine Kindertagespflegeperson eine Fachkraft im Sinnes des Kindertagesbetreuungsgesetzes oder eine mit 300 Unterrichtseinheiten qualifizierte mit mindestens 5-jähriger praktischer Tätigkeit ist <i>(ist ab 8 Betreuungsplätzen erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme der Kindertagespflegepersonen an einer Unterweisung zur Mittagsverpflegung nach DGE-Standards <i>(Nur bei beantragten Zuschüssen nach Nr. 1.2 dieses Antrags erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Baugenehmigung bzw. baurechtliche Nutzungsänderung <i>(Hinweis: Diese kann nachgereicht werden, falls noch nicht erteilt)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Mietvertrag bzw. Entwurf des Mietvertrags <i>(Nur bei Investitionsmaßnahmen in <u>gemieteten</u> Objekten erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Bewilligungsstelle behält sich vor ggf. weitere Unterlagen anzufordern.

Hinweis: Der ausgefüllte Antrag ist zu unterzeichnen und dem zuständigen Regierungspräsidium mit den o.g. Anlagen postalisch in Papierform zu übersenden.

Wichtige Hinweise für die Antragsteller:

Datenschutz

Im Zusammenhang mit dem Zuschussantrag erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nach der DSGVO. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der „Regierungspräsidien Baden-Württemberg“ unter der Rubrik „Datenschutz“.

- Die VwV LInvP vom 13. Mai 2024, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sowie weitere Formulare und Informationen finden Sie im Internet unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb80/kinderbetreuungsfinanzierung>
- Die Antragsformulare, weitere Vordrucke und Informationen finden Sie auch dem Service-Portal Baden-Württemberg (www.service-bw.de)
- Die Finanzhilfen sind eine freiwillige Leistung des Landes. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.
- Bei der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beträgt der Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für Investitionsmaßnahmen 2.200 EUR, höchstens jedoch 70% der förderfähigen Ausgaben (Nr. 10.1.1 VwV LInvP).
- Die Förderung der Ausstattungsinvestitionen für eine Küche, um eine Mittagsverpflegung orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten, richtet sich nach der Anzahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze, für die die o. g. Mittagsverpflegung angeboten wird. Der Festbetrag beträgt 440 EUR je zusätzlichem Platz für Kinder unter drei Jahren (U3), 220 EUR je zusätzlichem Platz für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt, höchstens jedoch 70 % der förderfähigen Ausgaben (Nr. 10.1.2 VwV LInvP). Informationen zu den „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung“ finden Sie auf der Internetseite der DGE. Den Link dazu finden Sie auch auf unserer Internetseite „Kinderbetreuungsfinanzierung“.
- Finanzhilfen aus diesem Investitionsprogramm für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen sind über die Dauer von 5 Jahren zweckgebunden.
- Bei Investitionen in gemieteten Objekten ist die Nutzung entsprechend dem Förderzweck sicherzustellen, z. B. durch den Abschluss eines Mietvertrages mit entsprechenden, (ggf. einseitigen Verlängerungsoptionen für den Mieter.